

14.01.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3281 vom 20. Dezember 2019  
der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD  
Drucksache 17/8330

### **Werkstattlehrer\*innen: Stand der Beförderungsverfahren**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In Nordrhein-Westfalen gibt es laut Haushalt 2018 920 Werkstattlehrer\*innen an den Berufskollegs. Die Vergütung als Tarifbeschäftigte erfolgt in der Regel nach EG9a/TVL (Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag der Länder). Sofern Beförderungsstellen ausgeschrieben sind, besteht die Möglichkeit einer Beförderung der Lehrkräfte nach EG9b im ersten Beförderungsamtsamt und nach EG10 im zweiten Beförderungsamtsamt ohne stufengleichen Aufstieg. Die Besoldung als Beamter erfolgt in A9, A10 (erstes Beförderungsamtsamt) und A11(zweites Beförderungsamtsamt).

Am 21.03.2017 wurde das „Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 16/14615) beschlossen. Darin wird die Einrichtung eines mit Besoldungsgruppe A11 (entspricht EG 10) bewerteten Beförderungsamtsamtes für bis zu 20 Prozent der ausgebrachten Planstellen bezogen auf die Gesamtzahl der für die Lehrkräftegruppen der Fachlehrer\*innen an Berufskollegs, der Fachlehrer\*innen an Förderschulen und der Werkstattlehrer\*innen geregelt.

Bereits mit der Kleinen Anfrage 1783 (Drs. 17/4394) haben wir anlässlich des Gesetzes nach Zahlen zur Ist-Besetzung erfragt und mit der Antwort der Landesregierung (Drs. 17/4766) folgende Zahlen zum Stichtag 12.12.2018 erhalten:

Bez.-Reg. Arnsberg: 284 Werkstattlehrer\*innen gesamt, davon 169 Lehrkräfte nach A9, 115 Lehrkräfte nach A10 und 0 Lehrkräfte nach A11

Bez.-Reg. Detmold: 108 Werkstattlehrer\*innen gesamt, davon 41 Lehrkräfte nach A9, 67 Lehrkräfte nach A10 und 0 Lehrkräfte nach A11

Bez.-Reg. Düsseldorf: 126 Werkstattlehrer\*innen gesamt, davon 42 Lehrkräfte nach A9, 84 Lehrkräfte nach AG10 und 0 Lehrkräfte nach A11

Datum des Originals: 08.01.2020/Ausgegeben: 20.01.2020

Bez.-Reg. Köln: 226 Werkstatllehrer\*innen gesamt, davon 113 Lehrkräfte nach A9, 113 Lehrkräfte nach A10 und 0 Lehrkräfte nach A11

Bez.-Reg. Münster: 137 Werkstatllehrer\*innen gesamt, davon 60 Lehrkräfte nach A9, 77 Lehrkräfte nach A10 und 0 Lehrkräfte nach A11

Des Weiteren heißt es hier: „Mit dem am 24.01.2018 verkündeten Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 wurden die Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 in den Kapiteln 05 390 Förderschulen und 05 410 Berufskollegs eingerichtet. Die Gesamtzahl der veranschlagten Planstellen richtet sich in den Laufbahnen für Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Werkstatllehrerinnen und Werkstatllehrer nach der Ist-Besetzung in den entsprechenden Laufbahnen. In Abhängigkeit von der Gesamtzahl der ausgebrachten Planstellen in der Laufbahn erfolgt die Schlüsselung der Beförderungsstellen.

Die Zuweisung der Beförderungsstellen an die Bezirksregierungen erfolgte mit Erlass vom 28.05.2018 für das Schuljahr 2018/19. Die Beförderungsstellen stehen somit seit dem 01.08.2018 zur Besetzung zur Verfügung.“

Laut der Tabelle gab es zum 12.12.2018 881 Werkstatllehrer\*innen (bei 920 Stellen im Haushalt) in Nordrhein-Westfalen. 20 Prozent von ihnen sollten nun nach Möglichkeit befördert und zukünftig nach A11 besoldet werden können. Dies wären 176,2 Planstellen (gerundet auf 184 stehen diese auch im Haushalt) – verteilt auf die fünf Regierungsbezirke.

Im Regierungsbezirk Arnsberg wären dies 56,8, in Detmold 21,6, in Düsseldorf 25,2, in Köln 45,2 und in Münster 27,4 Planstellen.

Die Besetzungs- und Beförderungsverfahren liefen zum Zeitpunkt der oben genannten Kleinen Anfrage in Arnsberg und Detmold bereits. Gesprächen mit Vertreter\*innen der Bezirkspersonalräte nach, gibt es Differenzen zwischen den Soll-Zahlen (20 Prozent der Stellen gesamt) und den Zahlen der nun neuen A11-Stellen für den jeweiligen Regierungsbezirk. In den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold, Köln und Münster wurden weniger als 20 Prozent der Beförderungsstellen vom MSB zugeteilt, im Regierungsbezirk Düsseldorf dagegen verhältnismäßig mehr und damit über der 20 Prozent-Grenze.

Arnsberg	47 Stellen A11
Detmold	14 Stellen A11
Düsseldorf	58 Stellen A11
Köln	36 Stellen A11
Münster	22 Stellen A11

Dies ergibt in Summe 177 statt 184 Stellen im Haushalt.

Darüber hinaus berichten einige Werkstatllehrer\*innen, dass Beförderungsverfahren zwischenzeitlich und bis zum heutigen Tage gestoppt wurden. Dies hat für einige der Lehrkräfte zum Teil erhebliche Konsequenzen, da die Beförderungen vielleicht nicht mehr voll bei der Berechnung der Pensionen mit berücksichtigt werden können.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 3281 mit Schreiben vom 8. Januar 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

**1. Wie viele Werkstatllehrer\*innen befinden sich mit Stand heute in den Besoldungsgruppen A9, A10 und A11? (Bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk und Besoldungsstufe).**

Der Besetzungsstand bei den Werkstatllehrerinnen und Werkstatllehrern ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Die Daten wurden mit der IT-Anwendung „Schulinformations- und Planungssystem – SchIPPS“ ermittelt (Stand: 29.12.2019). Es wird darauf hingewiesen, dass in den angegebenen Besetzungsdaten sowohl Beamtinnen und Beamte als auch Tarifbeschäftigte enthalten sind.

Bezirksregierung	A9	A10	A11
Arnsberg	112	100	45
Detmold	52	46	17
Düsseldorf	124	187	17
Köln	102	106	0
Münster	49	81	0

**2. Wie viele Werkstatllehrer\*innen, die 2018 noch nach A9 besoldet wurden, wurden seit 24.01.2018 nach A10 oder A11 befördert? (Bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk und Besoldungsstufe A10 oder A11).**

Der Stand der Beförderungen von Werkstatllehrerinnen und Werkstatllehrern, die 2018 noch nach A9 besoldet wurden und seit dem 24.01.2018 nach A10 oder A11 befördert wurden, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Die Zahlen wurden bei den Bezirksregierungen abgefragt.

Bezirksregierung	befördert nach A10	befördert nach A11
Arnsberg	4	0
Detmold	0	0
Düsseldorf	12	17
Köln	0	0
Münster	9	0

**3. Wie viele Beförderungsverfahren sind aktuell noch offen? (Bitte mit Nennung der Gründe und aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Besoldungsstufe A10 oder A11).**

Der Stand der offenen Beförderungsverfahren bei den Werkstatllehrerinnen und Werkstatllehrern ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Die Zahlen wurden bei den Bezirksregierungen abgefragt.

Bezirksregierung	A10	Grund	A11	Verfahren/Grund
Arnsberg	0	-	2	1: Stelle aus 2018 1: frei gewordene Stelle durch Versetzung zum 01.08.2019
Detmold	0	-	0	-

Düsseldorf	0	-	37	21: Rechtschutzfristen enden im Januar 2020 8: laufende Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und des Personalrats 8: laufende Beurteilungsverfahren
Köln	0	-	36	36: laufende Beurteilungsverfahren
Münster	0	-	22	22: laufende Beurteilungsverfahren

**Frage 4**

**Wie gedenkt die Landesregierung die Nachteile, die möglicherweise durch die lange Bearbeitungsdauer entstehen, auszugleichen?**

Einen Rechtsanspruch auf Beförderung oder auf Einhaltung bestimmter Fristen, innerhalb derer eine Beförderung zu erfolgen hat, besteht nicht. Es besteht allein der Anspruch, dass über eine Bewerbung um ein solches Amt in einem rechtmäßigen Verfahren und unter Beachtung des Prinzips der Bestenauslese entschieden wird.

**Frage 5**

**Wie erklärt sich die Landesregierung die Differenzen zwischen den Soll-Zahlen (20 Prozent der Stellen gesamt) und den Zahlen der nun neuen A11-Stellen für den jeweiligen Regierungsbezirk?**

<b>Arnsberg</b>	<b>47 Stellen A11 ist</b>	<b>56,8 soll</b>	<b>-9,8</b>
<b>Detmold</b>	<b>14 Stellen A11 ist</b>	<b>21,6 soll</b>	<b>-7,6</b>
<b>Düsseldorf</b>	<b>58 Stellen A11 ist</b>	<b>25,2 soll</b>	<b>+32,8</b>
<b>Köln</b>	<b>36 Stellen A11 ist</b>	<b>45,2 soll</b>	<b>-9,2</b>
<b>Münster</b>	<b>22 Stellen A11 ist</b>	<b>27,4 soll</b>	<b>-5,4</b>

Die Differenzen beruhen auf dem Unterschied von Stellenzuweisung und Stellenbesetzung. Bei der Zuweisung der Beförderungsstellen und der Anwendung der Stellenschlüssel wird die Stellenzuweisung insgesamt zu Grunde gelegt. Differenzen auf Ebene der einzelnen Bezirksregierungen beruhen insbesondere auf der unterschiedlichen Verfahrensdauer.

Mit Zuweisungserlass vom 5. Juni 2019 wurden den Berufskollegs für das Schuljahr 2019/2020 die Stellen für Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn der Werkstattelehrerin oder des Werkstattelehrers wie folgt zugewiesen:

<b>Bezirksregierung</b>	<b>A9</b>	<b>A10</b>	<b>A11</b>	<b>gesamt</b>
Arnsberg	83	106	47	236
Detmold	36	46	21	103
Düsseldorf	103	132	58	293
Köln	62	81	36	179
Münster	38	49	22	109
NRW	322	414	184	920

Die Zuweisung ist gegenüber dem Schuljahr 2018/2019, in dem die neuen Beförderungsstellen A11 erstmalig zur Verfügung standen, unverändert. Ferner wurden keine Beförderungsstellen zurückbehalten. Soweit die Stellenbesetzung über der Stellenzuweisung liegt, können höherwertige Stellen oder Stellen einer vergleichbaren Laufbahngruppe zur Stellenführung genutzt werden.